

SPIELGRUPPE MUUSELOCH



Reglement

/Juli 2022

1 Spielgruppenzeiten

2 x 2.5 Stunden pro Woche

Eingewöhnungszeit: Bis zu den Herbstferien dauert die Spielgruppe 2 x 2 Stunden pro Woche. Bei Bedarf kann diese verlängert werden.

2 Gruppengrösse

Die Gruppen bestehen aus mindestens acht Kindern, maximal zwölf Kinder.

3 Ferien

Während den Schulferien, an Feiertagen und an den Brückentagen der Volksschule bleibt die Spielgruppe geschlossen.

Beginn der Spielgruppe ist eine Woche nach den Sommerferien. Spielgruppenschluss ist eine Woche vor den Sommerferien.

4 Anmeldung / Abmeldung

Der Spielgruppenplatz ist reserviert, wenn eine schriftliche Anmeldung und die Anmeldegebühr (gemäss Punkt 5.2) eingegangen sind.

Die Spielgruppenplätze sind begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Im Juni bzw. Januar wird die definitive Gruppeneinteilung verschickt.

5 Kosten

- Der Jahresbeitrag inklusiv Material beträgt CHF 1270.-.
- Bei einer einmaligen Zahlung beträgt der Jahresbeitrag CHF 1250.-.
- Bei Halbjahreszahlung sind CHF 635.- pro Semester fällig.
- Bei vierteljährlicher Zahlung sind CHF 325.- pro Quartal fällig.
- Auf Anfrage ist eine Zahlung in Monatsraten möglich.

Die Rechnung für den Spielgruppenbeitrag wird mit der Gruppeneinteilung verschickt.

Eine Kürzung des Betrages infolge Ferien oder Abwesenheit kann nicht gewährleistet werden.

Der Austritt eines Kindes während dem Spielgruppenjahr (August-Juni) ist nur auf ein Semesterende (Ende Januar/Juni) möglich.

5.1 Zahlungstermine

Der Jahresbeitrag ist bis am 31. August bzw. 28. Februar fällig.

Die Semesterzahlungen sind am 31. August und am 28. Februar fällig.

Die Quartalszahlungen sind am 31. August, 30. November, 28. Februar und 30. April fällig.

5.2 Anmeldegebühr

Mit der schriftlichen Anmeldung ist eine Anmeldegebühr von CHF 100.- fällig.

Diese Gebühr wird der Jahreszahlung, der zweiten Semesterzahlung oder der vierten Quartalszahlung angerechnet. Die Anmeldegebühr wird bei einer Abmeldung nicht zurückerstattet.

SPIELGRUPPE MUUSELOCH



5.3 Zahlungsverzug

Erfolgt nach wiederholter Mahnung die Zahlung nicht, wird der Spielgruppenplatz freigegeben.

6 Krankheit/Abwesenheit

6.1 Kind

Jede Abwesenheit muss der Spielgruppenleiterin im Voraus mitgeteilt werden.

6.2 Spielgruppenleitung

Bei einer kurzzeitigen Verhinderung der Spielgruppenleiterin fällt die Spielgruppe aus und wird nicht nachgeholt. Bei längerer Abwesenheit übernimmt eine Stellvertretung die Spielgruppenleitung. Der Ausfall der Spielgruppe wird, wenn möglich am Vorabend telefonisch mitgeteilt.

7 Begleitung

Kinder im Alter von drei und vier Jahren können den Weg in die Spielgruppe nicht allein gehen. Das Kind wird von einer erwachsenen Person in die Spielgruppe gebracht und pünktlich abgeholt. Die Spielgruppenleiterin ist informiert, wer alles berechtigt ist das Kind abzuholen.

8 Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

9 Informationen

Wichtige Informationen zum Kind (benötigte Medikamente, Krankheiten, Allergien) werden der Spielgruppenleiterin mitgeteilt. Die Eltern informieren die Spielgruppenleiterin frühzeitig über Veränderungen im privaten Umfeld.

10 Austausch

Die Eltern sind jederzeit willkommen in der Spielgruppe. Auf Wunsch werden gerne Elterngespräch geführt. Für einen guten Übertritt in den Kindergarten/Basisstufe finden bei Bedarf Übergabegespräche zwischen der Spielgruppenleiterin und der zukünftigen Lehrperson statt.

11 Kleidung

Das Kind trägt bequeme und unempfindliche Kleider. Trotz Malschürze kann es zu Farb- oder Leimflecken kommen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Jenny Duss und Miriam Manetsch